



BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

2 Genehmigung Budget 2023 der Einwohnergemeinde Rüttenen

2.1 Erfolgsrechnung 2023

2.1.1 Resultat

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2023 schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'516'367.-- und einem Ertrag von CHF 7'416'387.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'980.-- ab. Das Budget 2023 lehnt sich sehr stark an die Vorjahre, das heisst an das Budget 2022 und die Rechnung 2021.

2.1.2 Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung enthält einen Nettoaufwand von CHF 604'327.--. Der Nettoaufwand ist damit um rund CHF 63'000.-- höher als im Budget 2022. Hauptgründe dafür sind die nötige Anschaffung eines neuen Servers für die Gemeindeverwaltung über CHF 20'000.--, die Erneuerung der Webseite von CHF 16'000.--, sowie ein Planungskredit für die Überprüfung des Raumbedarfs und der eventuellen Neugestaltung der Gemeindeverwaltung über CHF 5'000.--.

2.1.3 Öffentliche Sicherheit

Der Bereich Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz) weist einen Nettoaufwand von CHF 96'955.-- aus. Dieser ist rund CHF 14'200.-- höher als 2022. Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich beim Unterhalt der Hydrantenanlage, wo je CHF 12'000.-- für neue Hydranten in Zusammenhang mit der Knotenneugestaltung Hauptstrasse/Oberrüttenenstrasse und der Sanierung Schulstrasse eingesetzt wurden.

2.1.4 Bildung

Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand bei CHF 2'682'767.-- und somit rund CHF 58'400.-- tiefer als im Budget 2022. Die Besoldungskosten beim Kindergarten steigen um rund CHF 17'000.-- und bei der Primarschule um rund CHF 34'000.-- aufgrund der Pensenplanung und dem Teuerungsausgleich. Mit deutlichen Mehrausgaben von rund CHF 30'000.-- ist bei den Energiekosten der Schulanlagen zu rechnen. Die Betriebskosten GESLOR bewegen sich mit einem Mehraufwand von CHF 3'700.-- im Rahmen des Vorjahres. Die Schulgelder für Kinder in einer Sonderschulung nehmen um rund CHF 88'000.-- ab, da weniger Kinder eine Sonderschule besuchen und der Kanton die Gemeindebeiträge an die Sonderschulung von 2023 bis 2026 sukzessive senkt.

2.1.5 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand des Bereiches Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 59'448.--. Dies sind rund CHF 2'300.-- weniger als im Budget 2022. Die Kulturkommission will einen offenen Bücherschrank beim Kirchenzentrum erstellen, welcher nach Sponsorenbeiträgen noch rund CHF 2'000.-- kosten soll. Die übrigen Budgetpositionen bewegen sich im Rahmen des Budgets 2022.



2.1.6 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 425'305.--. Der Pflegekostenbeitrag für Pflegeheime steigt um rund CHF 36'000.-- auf CHF 238'500.--. Die Pflegefinanzierung Spitex wird für das Jahr 2023 mit rund CHF 146'000.-- eingesetzt. Dieser Betrag basiert auf den abgerechneten Pflegestunden im 1. Semester 2022.

2.1.7 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit beträgt CHF 1'304'560.--. Dieser Betrag liegt um rund CHF 21'000.-- höher als im Budget 2022. Während die voraussichtlichen Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV rund CHF 22'000.-- und die Kosten für Sozialhilfe rund CHF 33'000.-- abnehmen, nehmen die Verwaltungskosten der Sozialregion um rund CHF 22'000.-- und der Lastenausgleich Schulkosten Asyl- und Flüchtlingskinder rund CHF 42'000.-- zu.

2.1.8 Verkehr

Der Bereich Verkehr ergibt Nettoaufgaben von CHF 476'194.-- und ist somit rund CHF 32'000.-- tiefer als im Budget 2022. Enthalten sind Kosten von CHF 13'000.-- für einen neuen Schneepflug und CHF 5'000.-- für die Ergänzung der Strassenbeflaggung. Weiter ist ein Planungskredit über CHF 10'000.-- für Abklärungen in Zusammenhang mit der Erneuerung der Strassenbeleuchtung vorgesehen. Beim Unterhalt Strassenbeleuchtung sind CHF 30'000.-- für neue Kandelaber in Zusammenhang mit der Knotenumgestaltung Hauptstrasse/Oberrüttenenstrasse vorgesehen.

2.1.9 Umweltschutz und Raumordnung

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt einen Nettoaufwand von CHF 91'687.--, dieser liegt rund CHF 6'000.-- höher als 2022.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst bei Aufwendungen von CHF 386'275.-- und Einnahmen von CHF 312'162.-- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'113.-- ab. In den Aufwendungen sind CHF 75'110.-- als Einlage Werterhalt und CHF 5'940.-- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst bei einem Aufwand von CHF 112'732.-- und Ertrag von CHF 113'100.-- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 368.-- ab. Für die Grünabfuhr hat der Gemeinderat beschlossen, die Beiträge der Gemeinde an die Containerabonnemente zu reduzieren und für die Gebührenmarken aufzuheben.

2.1.10 Finanzen und Steuern

Bei den Finanzen und Steuern resultiert ein Nettoertrag von CHF 5'599'813.--. Dieser basiert auf einem Steuerfuss von neu 118 %. Die Erhöhung um 6 Steuerpunkten von 112 % auf 118 % wurde notwendig, da die gebundenen Ausgaben in den letzten Jahren konstant zunahmen. Mit einem Steuerfuss von 118 % kann Rüttenen diese gebundenen Ausgaben tragen und auch notwendige gemeindeeigene Projekte realisieren. Berücksichtigt ist ebenfalls die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 229'730.--. Der Steuerertrag wurde aufgrund von Vorjahreszahlen, kantonalen Berechnungen und internen Erfahrungszahlen eingesetzt. Die exakten Auswirkungen des angenommenen Gegenvorschlages zur Initiative «Jetzt si mir dra» können noch nicht abschliessend beziffert werden.

2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung Budget 2023 weist bei Ausgaben von CHF 558'000.-- und Einnahmen von CHF 143'000.-- Nettoinvestitionen von CHF 415'000.-- aus. Gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig CHF 60'000.-- oder jährlich wiederkehrend CHF 20'000.-- nicht übersteigen. Gemäss Verpflichtungskredittabelle (S. 72 des detaillierten Budgets) sind die folgenden Investitionen vor Verabschiedung des Budgets einzeln durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen:

- A. Sanierung der Bergstrasse mit einem Bruttokredit von CHF 90'000.--
- B. Sanierung der Schulstrasse mit einem Bruttokredit von CHF 148'000.--
- C. Projektierung ARA mit einem Teilkredit von CHF 50'000.--
- D. Sanierung Chesselbach mit einem Teilkredit von CHF 215'000.--
- E. Ortsplanungsrevision mit einem Teilkredit von CHF 55'000.--

Erläuterungen zu den einzelnen Investitionen

A. Sanierung Bergstrasse

Die Bergstrasse, Bereich Einmündung obere Steingrubenstrasse bis Gemeindegrenze, befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Strasse weist viele Risse, Flicke und Aufplatzungen auf. Die Aufplatzungen stellen vor allem bei Durchfahrten mit Zweirädern eine Gefahr dar. Die Sanierung der Bergstrasse wurde bisher aufgeschoben aufgrund der Bautätigkeiten an dieser Strasse (Bau Reservoir Königshof und Abbruch und Neubau Mehrfamilienhaus Bergstrasse 68). Die Bauten werden umgehend abgeschlossen und die Sanierung der Bergstrasse kann nun im 2023 ausgeführt werden. Der Strassenabschnitt wird vollflächig saniert. Die Kosten für die gesamte Belagserneuerung betragen laut Kostenschätzung CHF 80'000.--, dazu kommen rund CHF 10'000.-- für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung. Total ist somit mit Kosten von CHF 90'000.-- zur rechnen.

Die Bergstrasse wurde während dem Bau des Reservoirs Königshof sehr stark beansprucht und teilweise zusätzlich beschädigt. Die Regio Energie Solothurn beteiligt sich aus diesem Grund mit rund CHF 20'000.-- an der Strassensanierung. Weiter besteht ein Guthaben von CHF 3'000.-- aus früheren Strassenaufbrüchen an der Bergstrasse.


Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 90'000.-- für die Sanierung der Bergstrasse wird beschlossen.

B. Sanierung Schulstrasse

Im Jahr 2021 ereignete sich in der Schulstrasse ein grösserer Wasserleitungsbruch, welcher die Schulstrasse südlich der Einmündung der Flurstrasse stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Der Belag auf der Strassenseite des Trottoirs wurde unterspült und es entstanden grobe Unebenheiten. Diese wurden im Jahr 2022 noch wesentlich ausgeprägter. Der beschädigte Strassenbelag stellt insbesondere beim Befahren mit Zweirädern eine Gefahr dar und der Strassenunterhalt wird erschwert.

Die Wasserleitung in der Schulstrasse, welche in der Verantwortung der Bürgergemeinde liegt, hatte in den letzten Jahren verschiedentlich Leitungsbrüche und ist aufgrund ihres Alters ebenfalls dringend sanierungsbedürftig.



Aus diesen Gründen und in Absprache mit der Bürgergemeinde wird die Sanierung der Schulstrasse vorgezogen und im 2023 ausgeführt. Gemäss Zustands- und Sanierungsprogramm für Gemeindestrassen war ursprünglich geplant, im 2023 die Hubelstrasse zu sanieren.

Die Bürgergemeinde Rüttenen wird im 2023, gleichzeitig mit der Belagssanierung, die Wasserleitung in der Schulstrasse ersetzen.

Der Deckbelag der Schulstrasse wird vollflächig saniert. Für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung ist mit Kosten von CHF 18'000.-- zu rechnen, die Belags- und Unterbaukosten belaufen sich auf CHF 130'000.--.

Aktuell wird eine Kostenbeteiligung durch die Haftpflichtversicherung der Bürgergemeinde am durch den Wasserleitungsbruch entstandenen Schaden an der Strasse geprüft. Eventuell ergibt sich noch eine Kostenbeteiligung der Versicherung.

Die Kosten für den Leitungsersatz der Wasserleitung werden von der Bürgergemeinde getragen. Mit dem Leitungsersatz müssen auch drei Hydranten ersetzt werden, diese Kosten werden von der Einwohnergemeinde getragen und sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Antrag:

Der Bruttokredit von CHF 148'000.-- für die Sanierung der Schulstrasse wird beschlossen.

C. Projektierung ARA

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde ein Bruttokredit von CHF 110'000.-- für die Projektierung ARA beschlossen. Dieser Kredit wird 2022 nur teilweise beansprucht.

Für das Jahr 2023 soll ein Teilkredit von CHF 50'000.-- in die Investitionsrechnung aufgenommen werden, um die Planungsarbeiten weiterzuführen. Im 2023 soll ein Projekt für einen Anschluss der ARA Rüttenen an die Abwasserreinigungsanlage des Zweckverbandes Abwasser Solothurn-Emme (ARA ZASE) in Zuchwil erarbeitet werden.

Antrag:

Der Teilkredit von CHF 50'000.-- für die Erarbeitung eines Projektes für die Ableitung der ARA Rüttenen an die ARA ZASE wird in die Investitionsrechnung 2023 aufgenommen.

D. Sanierung Chesselbach

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde ein Bruttokredit von CHF 430'000.-- für die Sanierung Chesselbach, Abschnitt Brügglmöösstrasse beschlossen. Die Sanierung Chesselbach umfasst insbesondere den Ersatz der Brücke Bachdurchlass Brügglmöösstrasse sowie den Bereich des offenen und eingedolten Abschnittes des Chesselbaches auf einer Länge von rund 100 m oberhalb und unterhalb der Brügglmöösstrasse.

Das Projekt hat sich etwas verzögert, ist nun aber in der Endphase der Planung. Die Ausführung ist für Herbst 2023 und Frühling 2024 vorgesehen. Im 2023 wird voraussichtlich rund die Hälfte des Gesamtkredites beansprucht. Die restlichen Ausgaben sowie die Subventionen des Kantons erfolgen erst im Jahr 2024.

Antrag:

Der Teilkredit von CHF 215'000.-- für die Sanierung Chesselbach, Abschnitt Brügglmöösstrasse, wird in die Investitionsrechnung 2023 aufgenommen.

E. Ortsplanungsrevision

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde ein Bruttokredit von CHF 210'500.-- für die Ortsplanungsrevision beschlossen. Die Planungsarbeiten erstrecken sich über mehrere Jahre. Die für 2022 geplanten Arbeiten haben sich verschoben und werden erst im 2023 ausgeführt. Somit wird für das Jahr 2023 wiederum ein Teilkredit von CHF 55'000.-- benötigt. Die Arbeiten 2023 betreffen hauptsächlich die Erstellung des räumlichen Leitbildes. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erarbeitung, Mitwirkung und Genehmigung räumliches Leitbild	CHF	30'000.--
Erstellen des Naturinventars und -konzepts	CHF	15'000.--
Unvorhergesehenes / Einspracheverfahren	CHF	<u>10'000.--</u>
Total	CHF	<u>55'000.--</u>

Antrag:

Der Teilkredit von CHF 55'000.-- für die Ortsplanungsrevision wird in die Investitionsrechnung 2023 aufgenommen.

2.3 Lohnanpassung für das Gemeindepersonal

Nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen (DGO) muss die Teuerungszulage jährlich im Rahmen des Budgets durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Für das Personal und die Musiklehrpersonen, welche nach Anhang 1 und 4 der DGO besoldet sind, ist analog dem Staatspersonal des Kantons Solothurn eine Lohnanpassung von 1,5 % vorgesehen.

2.4 Festsetzung des Steuerfusses 2023

Der Gemeinderat beantragt, dass der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen für 2023 von 112 % auf 118 % erhöht werden soll.

Finanzierung

Das Budget 2023 schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 332'670.-- ab. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtrechnung beträgt 19,84 %.

Feststellung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Vorgabe für das Budget 2023: Sofern der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2021 grösser als 150 % ist, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt nicht kleiner als 80 % ausweist. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2021 liegt bei 109.56 %. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat damit keine Einschränkungen für das Budget 2023.




Fazit

Das Budget 2023 präsentiert sich ähnlich wie im Vorjahr. Sehr viele Ausgaben sind gesetzlich geregelt und können durch die Gemeindebehörden nicht beeinflusst werden. Die Höhe der Steuereinnahmen ist schwierig zu prognostizieren, dies insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der Auswirkungen des von der Bevölkerung angenommenen Gegenvorschlages zur Initiative «Jetzt si mir dra». Trotz der angespannten Finanzlage ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Weiterentwicklung der Gemeinde nötig ist und deshalb sinnvolle und massvolle Investitionen getätigt werden sollten.

Die absehbare langfristige finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen wurde in einem detaillierten mehrjährigen Finanzplan, der u.a. die nötigen Investitionen in den Folgejahren berücksichtigt, berechnet.

Aufgrund der Resultate des Budgets 2023 (das ohne Erhöhung des Steuerfusses einen Fehlbetrag von rund CHF 354'000.-- ausgewiesen hätte) sowie der Resultate des mehrjährigen Finanzplans beantragen sowohl die vorberatende Finanzkommission als auch der Gemeinderat einstimmig eine Erhöhung des Steuerfusses von 112 % auf 118 %. Dadurch wird der Verlust der Erfolgsrechnung auf rund CHF 100'000.- reduziert, was aufgrund unseres Eigenkapitals verantwortet werden kann. Die längerfristigen Finanzkennzahlen verbessern sich ebenfalls deutlich.



Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Einzelabstimmungen über Investitionen gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung:

- A. Der Bruttokredit von CHF 90'000.-- für die Sanierung der Bergstrasse wird beschlossen.
- B. Der Bruttokredit von CHF 148'000.-- für die Sanierung der Schulstrasse wird beschlossen.
- C. Der Teilkredit von CHF 50'000.-- für die Erarbeitung eines Projektes für die Ableitung der ARA Rüttenen an die ARA ZASE wird in die Investitionsrechnung 2023 aufgenommen.
- D. Der Teilkredit von CHF 215'000.-- für die Sanierung Chesselbach, Abschnitt Brüggmoosstrasse, wird in die Investitionsrechnung 2023 aufgenommen.
- E. Der Teilkredit von CHF 55'000.-- für die Ortsplanungsrevision wird in die Investitionsrechnung 2023 aufgenommen.

Beschluss über das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Rüttenen:

- 1. Die Erfolgsrechnung Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'980.-- wird genehmigt.
- 2. Die Investitionsrechnung Budget 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 415'000.-- wird genehmigt.
- 3. Spezialfinanzierungen
 - 3.1 Das Budget 2023 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'113.-- wird genehmigt.
 - 3.2 Das Budget 2023 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 368.-- wird genehmigt.
- 4. Dem Gemeindepersonal und den Musiklehrkräften wird für 2023 eine Lohnanpassung von 1,5 % ausgerichtet.
- 5. Der Steuerbezug für natürliche und juristische Personen erfolgt für 2023 auf der Basis von 118 % der einfachen Staatssteuer.
- 6. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt weiterhin 15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--).
- 7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.